

Der Europarat rügt das russische Strafrecht

Informationsfreiheit unter dem Druck der Sicherheitsbehörden

uth. Strassburg, Ende April

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats hat in der vergangenen Woche die Tendenz kritisiert, in zahlreichen Mitgliedstaaten die legitimen Interessen des Staates beim Schutz von Dienstgeheimnissen zum Vorwand zu nehmen, die Meinungs- und Informationsfreiheit in unzulässiger Form einzuschränken. Davon seien in erster Linie die Medien, die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit und die Tätigkeit von Anwälten betroffen. Grund für die Initiative des Europarats waren besonders krasse Fälle im Mitgliedsstaat Russland, die in diesen Berufsgruppen zu deutlicher Einschüchterung führten.

Die Prozesse Sutjagin und Danilow

Als Beispiel genannt werden vom Europarat die Prozesse gegen die angeblichen Spione Sutjagin und Danilow mit gravierenden Haftstrafen. Richter und Geschworene seien ohne angemessene Begründung wiederholt ausgewechselt worden. Die Verteidigung habe keine Möglichkeit erhalten, die angehörten Sachverständigen zu befragen. Im Fall Danilow sei sogar das Urteil geheim geblieben. In mehreren Fällen hätten sich die Gerichte zudem offenbar auf einen Geheimerlass gestützt. In ihrer Entschliessung ruft die Europarats-Versammlung Russland auf, alle rechtlichen Mittel zu nutzen, um die Verurteilten unverzüglich freizulassen.

Auch wenn die Zustände in Russland besonders krass sind, so ist die Gesetzgebung über das Amtsgeheimnis in vielen Mitgliedstaaten des Europarats verschwommen oder zu weit gefasst, so dass darunter ein breites Spektrum rechtmässiger Tätigkeiten von Journalisten, Wissenschaftlern oder Anwälten fallen könnte, kritisiert die Strassburger Menschenrechtsorganisation. In Deutschland und Grossbritannien sei in derartigen Fällen aber zumindest das Strafmass gering ausgefallen. So erhielt ein früherer Mitarbeiter eines britischen Geheimdienstes, der Einzelheiten über seine Arbeit veröffentlicht hatte, wenigstens einen Teil seiner Strafe von sechs Monaten Haft zur Bewährung ausgesetzt, während ein deutsches Gericht 2006 die Anklage gegen einen Journalisten, der Informationen aus dem Bundesnachrichtendienst veröffentlicht hatte, in vollem Umfang zurückwies.

Plädoyer für offene Verfahren

Kritisiert wurde auch, dass die deutschen, schweizerischen und italienischen Behörden Herausgeber und Journalisten wegen angeblicher Verletzungen des Amtsgeheimnisses besonders in Verbindung mit Berichten über illegale Aktivitäten der CIA bedroht haben. Wenn es deshalb zu Prozessen komme, sollten diese so offen und transparent wie möglich sein und das Vertrauen in faire Abläufe steigern.